

Mineralische Reststoffe

Merkblatt

Verwendung von mineralischen Stoffen aus industriellen Prozessen und Bautätigkeiten bei der Errichtung von baulichen Anlagen

Bei der Wiederverwertung von mineralischen Stoffen aus industriellen Prozessen (z.B.: Schlacken) und Bautätigkeiten (z.B.: Bauschutt) sind je nach einzusetzendem Stoff, Einbauweise und Einbauart Auswaschungen von wassergefährdenden Stoffen durch z. B. Niederschlag oder Grundwasser möglich. Um eine Gewässergefährdung auszuschließen ist für die Zulässigkeit des Vorhabens eine wasserwirtschaftliche Prüfung notwendig.

Für diese Prüfung und eine möglicherweise zu erteilende wasserrechtliche Erlaubnis bitte ich um Vorlage des „Antrages zum Einbau mineralischer Reststoffe“ in zweifacher Ausfertigung.

Bei Unklarheiten sollte möglichst frühzeitig Kontakt mit der

Kreisverwaltung Viersen
Amt für Technischen Umweltschutz
Rathausmarkt 3
41747 Viersen

Fax 02162/391857

Name	Telefonnummer	Zimmernummer	E-mail
Herrn Daniels	02162-391200	2211	wilfried.daniels@kreis-viersen.de
Frau Schulten	02162-391199	2210	anne.schulten@kreis-viersen.de

aufgenommen werden.